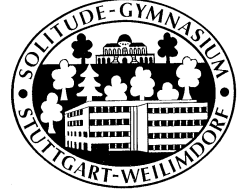


# Solitude-Gymnasium

Spechtweg 40  
70499 Stuttgart



☎ 0711/21691890

☎ 0711/21691905

[Sekretariat@Solitude-Gymnasium.de](mailto:Sekretariat@Solitude-Gymnasium.de)

16.01.2024

## Sozialpraktikum – Informationen für die betreuenden Einrichtungen Arbeitszeitbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich entschieden, eine Schülerin bzw. einen Schüler unserer Schule während des Sozialpraktikums in Ihrer Einrichtung aufzunehmen. Dafür danken wir Ihnen bereits vorab herzlich.

Da immer wieder die Frage nach den Arbeitszeiten aufkam, bekommen Sie noch einige Informationen von uns.

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) gilt folgende Regelung für Kinder unter 15 Jahren.

- Es gilt gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JArbSchG eine Arbeitsausnahme für schulpflichtige Schüler in Bezug auf Betriebspraktika (z.B. Sozialpraktikum / BOGY).
- Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 7 Satz 1 Nr. 2 JArbSchG dürfen Kinder im Rahmen von Betriebspraktika nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten *bis zu sieben Stunden täglich* und *35 Stunden wöchentlich* beschäftigt werden.

Jugendliche (15 bis 17 Jahren) dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 8 Abs. 1 JArbSchG).

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung ([olbrich@solitude.s.schule-bw.de](mailto:olbrich@solitude.s.schule-bw.de)).

StR' Andrea Olbrich (Leitung Sozialpraktikum)